

Informationen zur neuen Trinkwasserverordnung für kleinere zentrale Wasserwerke und dezentrale Wasserwerke

Was sind zentrale Wasserwerke?

Zentrale Wasserwerke sind alle Anlagen aus denen einschließlich der dazugehörigen Wassergewinnung zusammen mit dem dazugehörigem Leitungssystem *mindestens 10 Kubikmeter* Trinkwasser pro Tag abgeben / entnommen wird oder mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Eine Anlagen, aus denen Trinkwasser aus festen Leitungswegen an Zwischenabnehmer geliefert wird
- Eine Anlagen, aus denen auf festen Leitungswegen Trinkwasser an mindestens 50 Personen abgegeben wird

Was sind dezentrale Wasserwerke?

Dezentrale Wasserwerke sind alle Anlagen aus denen einschließlich der dazugehörigen Wassergewinnung zusammen mit dem dazugehörigem Leitungssystem *weniger als 10 Kubikmeter* Trinkwasser pro Tag abgeben / entnommen wird oder mindestens die folgenden Voraussetzung erfüllt ist:

- Die Anlage muss im Rahmen öffentlicher oder gewerblicher Tätigkeit genutzt werden (Trinkwasserabgabe an Dritte), ohne dass es ein Zentrales Wasserwerk bzw. eine Kleinanlage zur Eigenversorgung ist.

Welche Parameter muss ich untersuchen lassen?

Der Umfang der Untersuchungen von Trinkwasser ist in zwei Gruppen aufgeteilt.

1. Parameter der Gruppe A
2. Parameter der Gruppe B

Wie häufig muss ich die einzelnen Gruppen untersuchen lassen?

Die Häufigkeit der Untersuchungen von Trinkwasser ist abhängig von der abgegebenen bzw. produzierten Menge an Trinkwasser. Hier sind die am meisten gebrauchten Häufigkeiten:

| Menge des pro Tag abgegebenen bzw. produzierten Trinkwassers | Anzahl der Untersuchung der Parameter der Gruppe A | Anzahl der Untersuchungen der Parameter der Gruppe B |
|--|--|--|
| $< 10 \text{ m}^3$ | Einmal pro Jahr | einmal mal pro 3 Jahre |
| $\geq 10 \text{ m}^3$ bis $\leq 1.000 \text{ m}^3$ | 4 mal pro Jahr | Einmal pro Jahr |

Welche Parameter sind Teil der Gruppe A?

- Enterokokken
- Escherichia coli (E. coli)
- Coliforme Bakterien
- Koloniezahl bei 22°C
- Koloniezahl bei 36°C
- Färbung
- Trübung
- Geschmack
- Geruch
- Wasserstoffionen-Konzentration
- Elektrische Leitfähigkeit

Unter den nachfolgend bestimmten Bedingungen werden die Parameter der Gruppe A durch die folgenden Parameter ergänzt:

- Aluminium, wenn es als Aufbereitungsstoff zugegeben wird,
- Eisen, wenn es als Aufbereitungsstoff zugegeben wird,
- Clostridium perfringens einschließlich Sporen, wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird,
- Pseudomonas aeruginosa bei Trinkwasser, das zur Abfüllung in verschließbare Behältnisse zum Zweck der Abgabe bestimmt ist.

Welche Parameter sind Teil der Gruppe B?

Parameter der Gruppe B sind alle in den Anlagen 1 bis 3 Teil I festgelegten Parameter unter den dort gegebenenfalls genannten Bedingungen, wenn die Parameter nicht bereits als Parameter der Gruppe A zu untersuchen sind (siehe aktuelle Parameterliste nach Trinkwasserverordnung).

Kann das Gesundheitsamt den Untersuchungsumfang reduzieren?

Ja, aber nicht eigenständig. Für eine Reduzierung des Umfangs oder Häufigkeit einer Untersuchung kann durch den Unternehmer oder sonstigen Inhaber einer Trinkwasserversorgungsanlage (A- oder B-Anlage) eine s.g. „*risikobewertungsbasierten Anpassung der Probennahmeplanung für eine Trinkwasserversorgungsanlage (RAP)*“ vorgenommen werden. Nur durch diese RAP ist eine Reduzierung von Untersuchungen möglich.

(siehe hierzu „Merkblatt zur „risikobewertungsbasierten Anpassung der Probennahmeplanung für eine Trinkwasserversorgungsanlage (RAP)““)

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises mit der Abteilung „Amtsärztlicher Dienst mit Infektionsschutz und Hygiene“ gerne zur Verfügung.

Telefon: 02202 / 13 22 21

E-Mail: gesundheitsamt@rbk-online.de

Internet: www.rbk-direkt.de